

ReBe: Beschluss des Rektorates Nr. 13.01.2 vom : 08.01.13

13.01.2 **Revision der Studienpläne der Philosophisch-Historischen Fakultät  
Neuerlasse von Studienplänen**

Die Studienpläne des Bachelor- und Masterstudienangebots der Philosophisch-Historischen Fakultät an der Universität Basel wurden im Rahmen der seit 2011 laufenden curricularen Revision substantiell revidiert, um Studienpläne auch auf Bachelorstufe einzuführen, Bachelor- und Masterstudienangebote inhaltlich voneinander zu differenzieren und erforderliche Sprachkenntnisse ohne Nachweiserbringungen zu definieren. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Studienpläne dem Rektorat und anschliessend dem Universitätsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Fakultät hat im Zusammenhang der Nachweiserbringung der Sprachkenntnisse Latein, Griechisch und Hebräisch für Fächer der Altertumswissenschaften zudem ein Sprachenreglement erstellt. Die vorliegenden Bachelor- und Masterstudienpläne sowie das Sprachenreglement wurden von der Philosophisch-Historischen Fakultät am 29.11. resp. 20.12.2012 genehmigt. Das Rektorat beschliesst wie folgt:

://:

1. Der Neuerlass der eingereichten Bachelor- und Masterstudienpläne an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel werden genehmigt.
2. Die Gültigkeit der Pläne Anthropology und Kulturanthropologie sowie Soziologie und Geschlechterforschung (BSF + MSF) wird auf ein Jahr beschränkt; auf HS 2014 sind diese Angebote in je einem Studiengang zusammenzufassen
3. Auf den Erlass eines Sprachenreglements durch das Rektorat wird verzichtet; sprachliche Voraussetzungen sind, wo nötig, in den entsprechenden Wegleitungen zu regeln.
4. Für die Curricularevision an der Philosophisch-Historischen Fakultät hat das Rektorat den Gesamtbetrag von 400'000 CHF bewilligt. Die Fakultätsleitung wird beauftragt sicherzustellen, dass mit diesen Mitteln alle im Rahmen der Revision noch anstehenden Massnahmen finanziert werden können (d.h. auch die neuen MSG gem. Pt 2).
5. Die Studienpläne für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophisch-Historischen Fakultät treten nach Genehmigung durch den Universitätsrat ab HS 2013 in Kraft.

Der Generalsekretär der Universität

Mitteilung an:           Universitätsrat (Sitzung vom 24.01.13)  
                                  Dekanat Phil.-Hist. Fakultät  
Kopie an:                 Rektorat  
                                  Ressorts Lehre, Studierende, Rechtsdienst  
                                  Publikation Website

Ref:           Gesch: 13/28            Rekt.: 13/01 - 08.01.13